

99080015001000, 99080015001000

# Genehmigung einer Luftfahrtveranstaltung beantragen

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8970273/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080015001000, 99080015001000
Leistungsbezeichnung I	Genehmigung einer Luftfahrtveranstaltung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Genehmigung einer Luftfahrtveranstaltung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Luftfahrtschau, Wettkampf Fallschirmsprung, Kunst- und Formationsflug, Luftverkehrsveranstaltung, Ballonglühen, Veranstaltungen, Flugzeug, Kunstflug, Flugprogramm, Drohnenflug, Flugtage, Flugschau, Ballonwettfahrten, Flyin
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Luftverkehr (080)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Messen, Straßenfeste und Sonderveranstaltungen (2150100), Sonderöffnungszeiten und -genehmigungen (2150200), Veranstaltungen und Feste (1110100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.10.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/luftvg/_24.html">https://www.gesetze-im-internet.de/luftvg/_24.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/luftvo_2015/_16.html">https://www.gesetze-im-internet.de/luftvo_2015/_16.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/luftvzo/BJNR003700964.html#BJNR003700964BJNG001602308">https://www.gesetze-im-internet.de/luftvzo/BJNR003700964.html#BJNR003700964BJNG001602308</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/luftkostv/_2.html">https://www.gesetze-im-internet.de/luftkostv/_2.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/luftkostv/anlage.html">https://www.gesetze-im-internet.de/luftkostv/anlage.html</a>
Teaser	Wenn Sie eine Veranstaltung auf Ihrem Flugplatz durchführen möchten, bei der Luftfahrzeuge im Flug zu Schau gestellt werden oder in einem Wettbewerb gegeneinander antreten, dann benötigen Sie eine Genehmigung. Diese müssen Sie bei der zuständigen Luftfahrtbehörde beantragen.
Volltext	<p>Luftfahrtveranstaltungen sind wegen der erhöhten Verkehrsdichte und einer Vielzahl von Besucherinnen und Besuchern mit besonderen Gefahren verbunden. Sie müssen daher akribisch geplant, penibel durchgeführt und streng kontrolliert werden.</p> <p>Die zuständige Luftfahrtbehörde prüft, ob das Programm und die Teilnehmenden die Gewähr für eine sichere Durchführung der Veranstaltung bieten und regeln im Fall der Veranstaltungsgenehmigung notwendige Sicherheits- und Lärmschutzvorkehrungen.</p>

## Modul

## Sachverhalt

Während der Veranstaltung kontrolliert die Luftfahrtbehörde die Einhaltung dieser Vorgaben.

Sie benötigen keine Genehmigung für Luftfahrtveranstaltungen, an denen nur Flugmodelle und nicht-motorbetriebene Luftsportgeräte im Rahmen einer bereits erteilten Aufstiegs Erlaubnis teilnehmen, die nicht der Verkehrszulassungspflicht unterliegen und mit denen keine Fluggäste befördert werden.

## Erforderliche Unterlagen

- Vollständig ausgefüllter Antrag zur Genehmigung einer Luftfahrtveranstaltung
- Einwilligung der oder des Flugplatzbetreibenden (sofern nicht die oder der Veranstaltende zugleich Flugplatzbetreibende oder Flugplatzbetreibender ist)
- Außerhalb eines Flugplatzes liegende Luftfahrtveranstaltung: Nachweis des Benutzungsrechts Skizze des in Aussicht genommenen Geländes mit Angabe seiner Abmessungen und ein Gutachten über seine Eignung Karte im Maßstab 1:25000 Lageplan im Maßstab 1:1500 bis 1:5000 mit eingezeichnetem Veranstaltungsgelände. In den Plan sind Abmessungen des Veranstaltungsgeländes, Start und Landeflächen, die Standorte der Rettungskräfte und der Ärztin beziehungsweise des Arztes sowie Parkplätze und die Absperrungen einzuzeichnen. Programm der Veranstaltung einschließlich Flugprogramm Flugsicherungsangaben (Beschreibung des für die Luftfahrtveranstaltung benötigten Luftraumes oder Streckenführung
- Auf Verlangen der zuständigen Stelle: Sicherheitskonzept einschließlich Notfallplanung Flugbetriebsanweisung der veranstaltungsleitenden Person Namen und Luftfahrerscheine oder amtlich beglaubigte Abschriften der Luftfahrerscheine der beteiligten Luftfahrzeugführenden Vereinbarungen des Veranstaltenden mit den Luftfahrenden, Luftfahrtunternehmen, sonstigen an den Flugvorführungen in der Luft und am Boden Beteiligten und mit den Haftpflicht und Unfallversicherten Nachweis der Veranstalterhaftpflichtversicherung Nachweis der Bodenufallversicherung Nachweis über stetige Flugübungen der teilnehmenden Kunstflugpilotinnen und Kunstflugpiloten Gutachten

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	über die Eignung des Veranstaltungsgeländes
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Als Veranstalterin oder Veranstalter haben Sie eine VeranstaltendenHaftpflichtversicherung zur Deckung etwaiger Drittschäden abgeschlossen.</li> <li>• Die Luftfahrtveranstaltung gefährdet die öffentliche Sicherheit oder Ordnung nicht.</li> </ul>
<b>Kosten</b>	<p>Abgabe: Es fallen keine Kosten an</p> <p>Bemerkung: Bei Antragstellung fallen noch keine Kosten an. Erst nach Antragsprüfung ist eine Gebühr zu entrichten, die von Art und Größe der Veranstaltung abhängig ist.</p>
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Sie können die Genehmigung einer Veranstaltung mit Luftfahrzeugen per Post beantragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reichen Sie mit Ihrem Antrag alle erforderlichen Unterlagen ein.</li> <li>• Die zuständige Stelle führt eine Prüfung Ihres Antrags durch.</li> <li>• Es wird geprüft, ob das Programm und die Teilnehmenden eine sichere Durchführung der Veranstaltung gewährleisten.</li> <li>• Nach Prüfung der Unterlagen, entscheidet die zuständige Stelle, ob Sie eine Genehmigung zur Durchführung der Luftfahrtveranstaltung erhalten.</li> <li>• Sie erhalten einen Genehmigungs oder Ablehnungsbescheid (per Post oder gegebenenfalls über das Serviceportal der zuständigen Stelle).</li> <li>• Die zuständige Stelle regelt im Fall der Veranstaltungsgenehmigung notwendige Sicherheits und Lärmschutzvorkehrungen.</li> </ul> <p>Während der Veranstaltung kontrolliert die zuständige Stelle die Einhaltung dieser Vorgaben.</p>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	2 - 8 Woche(n)
<b>Frist</b>	<p>8 Woche(n)</p> <p>Reichen Sie Ihren Antrag mindestens 8 Wochen vor Beginn der Veranstaltung in doppelter Ausführung ein.</p>
<b>weiterführende Informationen</b>	<a href="https://www.lba.de/SharedDocs/Downloads/DE/NfLs/Glossar/NFL_Luftfahrtveranstaltungen.html">https://www.lba.de/SharedDocs/Downloads/DE/NfLs/Glossar/NFL_Luftfahrtveranstaltungen.html</a>

Modul	Sachverhalt
Hinweise	<p>Sie benötigen keine Genehmigung für Luftfahrtveranstaltungen, an denen nur Flugmodelle und nicht-motorbetriebene Luftsportgeräte im Rahmen einer bereits erteilten Aufstiegs Erlaubnis teilnehmen, die nicht der Verkehrszulassungspflicht unterliegen und mit denen keine Fluggäste befördert werden.</p>
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Widerspruch</li> </ul>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Genehmigung einer Luftfahrtveranstaltung Erteilung</li> <li>• Luftfahrtveranstaltungen mit besonderen Gefahren verbunden, diese müssen genau geplant und durchgeführt sowie genau kontrolliert werden</li> <li>• an Zuverlässigkeit des Veranstalters und der teilnehmenden Luftfahrer stellen sie besondere Anforderungen</li> <li>• ohne Erlaubnis keine Luftfahrtveranstaltung möglich</li> <li>• Erlaubnis kann beantragt werden</li> <li>• es wird geprüft, ob das Programm und die Teilnehmenden die Gewähr für eine sichere Durchführung der Veranstaltung bieten</li> <li>• im Fall einer Veranstaltungsgenehmigung werden notwendige Sicherheits und Lärmschutzvorkehrungen angeordnet</li> <li>• während der Veranstaltung wird die Einhaltung dieser Vorgaben überwacht</li> <li>• zuständig: zuständige Luftfahrtbehörde</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	<p>Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (Fachgruppe Luftverkehr)</p>
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Apply for approval of an aviation event, Genehmigung einer Luftfahrtveranstaltung beantragen</p>